

## Antragsformular zu TZ 3.5

# Anschaffung von Gegenständen

für die Jugendarbeit nach TZ 3.5 der Richtlinien des Kreises  
Steinfurt für die Jugendarbeit (Jugendpflege) im Kreis  
Steinfurt

Senden Sie das ausgefüllte Formular an:

Kreis Steinfurt  
Jugendamt  
Landrat-Schultz-Str. 1  
48545 Tecklenburg

### Antragsteller/Träger

Name, Vorname		
Straße, Nr.		
PLZ, Ort		
Telefon	Fax	
Bankverbindung	BIC	IBAN

beantragt die Gewährung einer Kreisbeihilfe aus Jugendpflegemitteln für Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmaterial.

### Aufstellung über die Anschaffungen (quittierte Originalbelege beifügen)

Gegenstände	
Gesamtwert der Anschaffungen Euro	

### Ausführliche Beschreibung des Verwendungszwecks

Verwendungszweck
------------------

### Finanzierungsplan in Euro

Eigenmittel		
Zuschuss der Gemeinde/Stadt	<input type="checkbox"/> beantragt	<input type="checkbox"/> bewilligt
Landeszuschuss	<input type="checkbox"/> beantragt	<input type="checkbox"/> bewilligt
Sonstige Zuschüsse	<input type="checkbox"/> beantragt	<input type="checkbox"/> bewilligt
beantragter Kreiszuschuss Euro		
Gesamtfinanzierung		

### Erklärung des Antragstellers

1. Richtlinien der Jugendarbeit (Jugendpflege) des Kreisjugendamtes Steinfurt sind mir bekannt.
2. Ich versichere, dass ich alle Angaben wahrheitsgetreu gemacht habe.
3. Ich weiß, dass ich überzahlte oder zu Unrecht erhaltene Kreisbeihilfen zurückzahlen habe.

Der Antragsteller ist verpflichtet, die angeschafften Gegenstände mit einem Anschaffungswert von mehr als 400,00 Euro in ein Inventarverzeichnis aufzunehmen.

Die dem Antrag beigefügten Hinweise zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift

Siegel/Stempel

Gegenstand	Inventar-Nr.	inventarisiert am

# Hinweise zum Datenschutz

Soweit es für die Durchführung des Antragsverfahrens erforderlich ist, werden Ihre Daten manuell bzw. automatisiert verarbeitet (d. h. insbesondere: erhoben, erfasst, geordnet, gespeichert und übermittelt).

## 1. Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter

### Verantwortlicher

Landrat des Kreises Steinfurt  
Jugendamt  
Postfach 12 20 | 49538 Tecklenburg

### Datenschutzbeauftragter

Kreis Steinfurt  
Datenschutzbeauftragter  
Tecklenburger Str. 10 | 48565 Steinfurt  
datenschutz@kreis-steinfurt.de

### Aufsichtsbehörde

Landesbeauftragte für Datenschutz  
und Informationssicherheit Nordrhein-Westfalen  
Kavalleriestraße 2-4 | 40213 Düsseldorf  
Tel. 0211 38424-0 | Fax 0211 38424-10  
poststelle@ldi.nrw.de.

## 2. Datenerhebung

Die im Antragsverfahren erhobenen Daten und Nachweise sind erforderlich, um Ihren Antrag prüfen zu können. Die Datenerhebung erfolgt auf der Grundlage des Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe c und e DS-GVO

## 3. Datenerhebung bei anderen Stellen

Sofern für die Klärung der Antragsvoraussetzungen weitere Daten erhoben werden müssen, werden diese ausschließlich zu gesetzlichen Zwecken bei Dritten erhoben (z. B. Behörden im landwirtschaftlichen Bereich, externe behördliche Datenbanken, Bundeszentralregister, Gewerbezentralregister).

## 4. Datenweitergabe an Dritte

Zur Erfüllung der Aufgaben anderer öffentlicher Stellen kann es erforderlich sein, dass das Jugendamt die Daten im Einzelfall an andere öffentliche Stellen weitergibt (z. B. Behörden im landwirtschaftlichen Bereich, Untersuchungsämter, externe behördliche Datenbanken, Aufsichtsbehörden, Staatsanwaltschaften, Gerichte, behördliche Stellen für statistische Erhebungen, EU-Mitgliedstaaten und Drittländer). Die Datenweitergabe erfolgt ausschließlich zu gesetzlichen Zwecken.

## 5. Recht auf Auskunft, auf Berichtigung, auf Einschränkung der Verarbeitung oder Löschung Ihrer personenbezogenen Daten, Recht auf Widerspruch und Beschwerde

Wenn Sie eine Auskunft zu den zu Ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten wünschen, wenden Sie sich bitte an das Jugendamt des Kreises Steinfurt. Sie können auch den Datenschutzbeauftragten zu Rate ziehen. Auf Wunsch wird Ihnen ein Auszug zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zur Verfügung gestellt. Wenn Sie feststellen, dass zu Ihrer Person gespeicherte Daten fehlerhaft oder unvollständig sind, können Sie jederzeit die unverzügliche Berichtigung dieser Daten verlangen. Unter den Voraussetzungen des Art. 18 DS-GVO können Sie eine Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten verlangen. Dies kommt z. B. dann in Betracht, wenn die Richtigkeit der erhobenen Daten bestritten wird. Personenbezogene Daten werden gelöscht, wenn sie für die Durchführung dieses Antragsverfahrens oder im Rahmen der allgemeinen Überwachung dieses Rechtsbereiches nicht mehr erforderlich sind. Unter den Voraussetzungen des Art. 17 DSGVO haben Sie das Recht, die Löschung Ihrer Daten zu verlangen. Unter den Einschränkungen des Art. 21 DS-GVO besteht auch ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten. Sollten Sie mit den Auskünften oder der Verarbeitung personenbezogener Daten nicht einverstanden sein, können Sie sich mit einer Beschwerde an die Aufsichtsbehörde wenden.